

BEKANNTMACHUNG

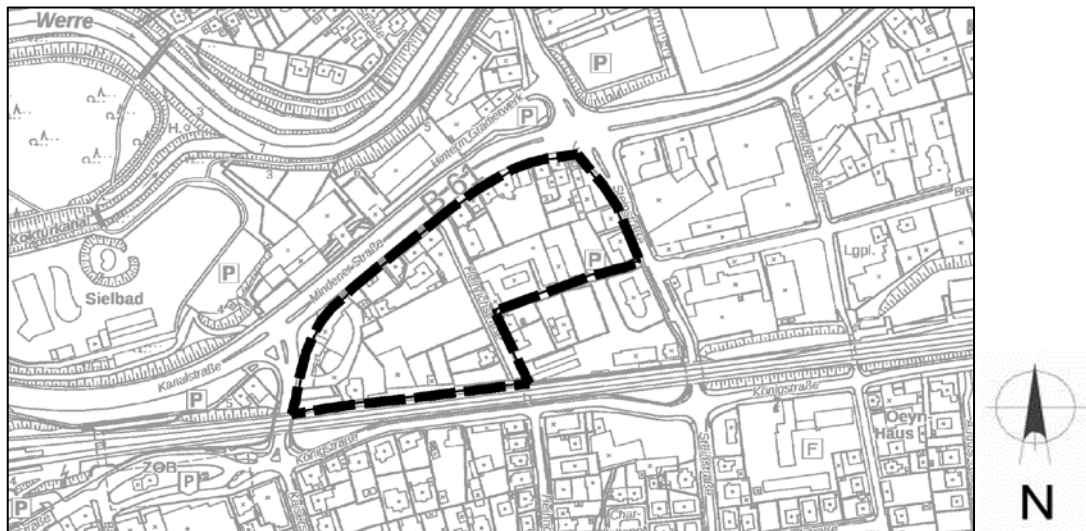
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen

- 3. Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Änderungen für die Flächen zwischen den Straßen „Herforder Straße“, „Mindener Straße“ und „Steinstraße“ im Stadtteil Bad Oeynhausen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 43. Änderung Flächennutzungsplan

Ziel der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zur verbraucher-nahen Versorgung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

1.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen zu der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht wurden.

2.

Den Inhalten des Offenlegungsentwurfs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2019 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2019 öffentlich auszulegen.

Aufgrund von festgestellten formalen Fehlern in den amtlichen Bekanntmachungen vom 20.06.2019 und 27.02.2020 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Durchführung einer 3. öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

27.07.2020 bis einschließlich 31.08.2020

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die im Rahmen der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur im Parallelverfahren erfolgenden Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Edeka-Center Heinrichstraße“, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich mit ausgelegt.

Verfahren 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Umweltbezogene Stellungnahmen Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB:

- Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 17.07.2018
- LWL_Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Stellungnahmen vom 20.07.2018 und 29.08.2019
- Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 03.07.2018
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahmen vom 03.08.2018 und 17.07.2019
- Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 08.08.2019

Verfahren Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Edeka-Center Heinrichstraße“

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Umweltbezogene Stellungnahmen Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs.2 BauGB:

- Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 17.07.2018
- LWL_Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Stellungnahmen vom 20.07.2018 und 29.08.2019
- Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 24.07.2018
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahmen vom 03.08.2018 und 17.07.2019
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahmen vom 08.08.2018 und 26.07.2019
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 11.07.2019
- Stadtwerke Bad Oeynhausen, Stellungnahme vom 22.07.2019
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahme vom 30.07.2019
- Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 08.08.2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen unterteilt nach Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	43. Änderung FNP	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 (VEP 13)
Fläche/Boden	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S.9 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdigkeit der Böden • Beeinträchtigung der Bodenfunktionen • Altlasten 	II. Umweltbericht Pkt. 3.6, S.21 Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Boden Pkt. 3.7, S. 22 <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Kampfmittelbeseitigung • Altlasten • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Gewässer/Grundwasser	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 9 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Quellenschutzzone • Grundwasserneubildung 	II. Umweltbericht Pkt. 3.8, S. 25 Wasser 3.8.1 Teilschutz Grundwasser 3.8.2 Teilschutzoberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Klima/Lufthygiene	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 10 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Lufthygienische Beeinträchtigungen • Konfliktschwerpunkt 	II. Umweltbericht Pkt. 3.9, S. 26 <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes • Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Arten/Lebensgemeinschaft	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 9, Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum für vorkommende Tierarten 	II. Umweltbericht Pkt. 3.4, S. 17 Tiere <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes • Wirkungsspezifische Betroffenheit • Vermeidungsmaßnahmen Pkt. 3.5, S. 20 Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg vom Nov. 2018, Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung, Bestandssituation • Wirkfaktoren • Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten • Konfliktanalyse • Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände • Zusammenfassung 	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg vom Nov. 2018, Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung, Bestandssituation • Wirkfaktoren • Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten • Konfliktanalyse • Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände • Zusammenfassung
Orts-/Landschaftsbild	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 10 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgüter 	II. Umweltbericht Pkt. 3.10, S. 27 <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33

		Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Mensch/Gesundheit	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 8 Angaben zu • Bedeutung und Erholungsfunktion	II. Umweltbericht Pkt. 3.3.1, S. 16 Immissionen, • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 3.3.2, S. 17 Erholung • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
		Schalltechnisches Gutachten Büro AKUS GmbH, Bielefeld 02.10.2018 und 05.12.2018 Angaben zu • Geräusch-Emissionen und Geräusch-Immissionen • Spitzenpegel • Anlagen bezogener KFZ-Verkehr auf öffentlichen Straßen • Einhausung Warenanlieferung
Kulturgüter/Sonstige Güter	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 10 Angaben zu • Kulturgüter	II. Umweltbericht Pkt. 3.11, S. 28 • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 09.04.2019 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.04.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 09.07.2020

In Vertretung:

(Georg Busse)
Erster Beigeordneter